

08.07.2009

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3381 vom 28. Mai 2009
des Abgeordneten Wolfgang Jörg SPD
Drucksache 14/9325

Gab es bei der 150-Millionen-Euro-Förder-Panne bei den Berufskollegs einen nicht veröffentlichten Verteilungsschlüssel?

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung hat die Kleine Anfrage 3381 mit Schreiben vom 3. Juli 2009 namens der Landesregierung im einvernehmen mit der Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie und dem Finanzminister wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In den letzten Monaten gab es öffentliche Aufregung und Streit um Fördergelder für die Berufskollegs. Von ursprünglich 154 Mio. Euro, die für 16 Kreise und Städte in der Diskussion waren, sind am Ende nur noch knapp 28 bzw. mit einer Nachbesserung für die Landkreise rund 45 Mio. Euro geblieben.

In der Fragestunde im Landtag am 1. April 2009 hat sich Schulministerin Sommer mit folgenden Worten dafür entschuldigt: "Hierbei sind leider unsererseits kommunikative Fehler unterlaufen. Bereits bei unserer ersten Stellungnahme gegenüber der Presse am 18. März haben wir deshalb geschrieben: Diese aufgetretenen Missverständnisse und die daraus entstandenen Probleme bedauern wir sehr. - Für die Vorgänge (...) trage ich als Ministerin selbstverständlich die Verantwortung, und dazu stehe ich auch."

In der Fragestunde am 1. April 2009 gab es dann allerdings eine weitere Irritation, die sich auf einen "alten Verteilerschlüssel" bezog, der den Schluss zulässt, dass es kein Missverständnis oder ein falsche Rechnung gab. Denn auf die Frage, ob es einen Verteilerschlüssel gab, antwortete die Ministerin für Schule und Weiterbildung: "Es gibt einen Verteilerschlüssel, nach dem wir berechnen, der aber bei den Veranstaltungen nicht öffentlich gemacht worden ist. Es ist nicht detailliert gesagt worden: Die Stadt Bielefeld erhält dieses Geld oder der Kreis Heinsberg erhält dies."

Datum des Originals: 03.07.2009/Ausgegeben: 10.07.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Landtagsabgeordnete Petra Schneppe hat dann während der Fragestunde erneut nachgefragt: "Frau Ministerin, Sie haben eben beim Wortbeitrag von Frau Schäfer gesagt, dass es einen nicht veröffentlichten Schlüssel gegeben hat" Ministerin Barbara Sommer: "Ja, das stimmt!" Die Landtagsabgeordnete Petra Schneppe hat darauf hin gesagt: "Den hätten wir gerne". Frau Sommer antwortet daraufhin: "Es ist doch sicherlich vernünftig, zu sagen, welchen Schlüssel wir anlegen, wenn es eine bestimmte Fördersumme gibt. Legen wir den Schlüssel an wie beim Konjunkturpaket 11? Das sind Überlegungen, die natürlich im Raum stehen und gestanden haben. Ich habe Ihnen aber eben noch einmal bestätigt: Dieser Schlüssel ist weder den Schulträgern noch den Schulen zu der Zeit der Informationsveranstaltungen bekannt gewesen. Jetzt werden wir einen Schlüssel anlegen im Sinne von Transparenz - Herr Grosse Brömer wird das einfordern -, der eine gerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel zusagt."

Aus dieser Antwort ist eindeutig zu erkennen, dass es zwei Verteilerschlüssel gegeben hat - einen alten Verteilerschlüssel, der weder den Schulträgern noch den Schulen zu der Zeit der Informationsveranstaltung bekannt gewesen sei, und einen neuen Verteilerschlüssel, den die Ministerin im Sinne von Transparenz mit einer gerechten Verteilung anlegen möchte.

1. Gab es einen Verteilungsschlüssel, der auf der Vergabe von 154 Mio. Euro an 16 Berufskollegs basierte?

Nein. Erstmals wurde ein Verteilungsschlüssel zwischen den beteiligten Ressorts am 11. März 2009 verabredet und mit der Presseerklärung vom 16.3.2009 bekannt gegeben. Dieser bezog sich auf ein Fördervolumen von rund 28 Mio. Euro für die Berufskollegs. Unter Anwendung der bei der pauschalen Zuweisung aus dem Konjunkturpaket II festgelegten Quotierungsschlüssel wurden die Förderquoten noch einmal neu ermittelt und für die Landkreise angehoben, um ein ausgewogeneres Verhältnis der Fördersummen zwischen Kreisen und kreisfreien Städten zu erzielen. Dadurch erhöhte sich die Fördersumme auf rund 45 Mio. Euro.

2. Sollte es bei der Behauptung bleiben, dass es keinen alten Verteilungsschlüssel gab, dann bitte ich um Information, auf welcher Basis die einzelnen Kommunen Antragstellungen vorgenommen haben?

Den Kommunen wurde das anliegende „Konzept zur schulischen Förderung der beruflichen Qualifizierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Verfügung gestellt. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Schulträger ihre Projektskizzen auf dieser Basis entwickelt haben und dabei neben den Vorgaben zum Durchführungszeitraum die ihnen bekannten Bedarfe ihrer Berufskollegs berücksichtigt haben.

**Konzept zur schulischen Förderung der beruflichen Qualifizierung
im Rahmen
der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

Im Rahmen der Bund/ Länder - Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) können im Jahr 2009 in ausgewiesenen Fördergebieten Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit der Ausstattung von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung oder Umschulung gefördert werden, die in besonderem Maße zur Qualifizierung derzeitiger und zukünftiger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beitragen.

Förderfähig sind ausschließlich Investitionsausgaben für die nachfolgenden Bereiche. Baumaßnahmen sind nur förderfähig, wenn sie im Rahmen eines Ausstattungsvorhabens unverzichtbar für die weitere Nutzung des Fachraumes sind. Bei diesen Projekten ist für eine Förderung entscheidend, dass die Gesamtinvestition im Jahr 2009 realisiert werden kann. Nicht förderfähig sind reine Baumaßnahmen.

1. „Berufsorientierungsbüros“

Mit „Berufsorientierungsbüros“ sollen in Berufskollegs besondere Anlaufstellen für Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden, in denen eine umfassende Information zu der in der Region gegebenen Ausbildungsplatzsituation und den damit im Zusammenhang stehenden Qualifizierungsmöglichkeiten der Berufskollegs angeboten wird.

Ziel ist es u. a., die Informationsgrundlage für die an Ausbildungs- und Qualifizierungsentscheidungen Beteiligten (Schüler, Lehrer, Eltern) zu optimieren und hiermit u. a. eine bessere Abstimmung zwischen Berufswahlverhalten und Ausbildungsplatzangebot zu erreichen.

Mit diesem Förderfeld soll die Landesinitiative „Zukunft fördern – vertiefte Berufsorientierung gestalten“ mit Nachdruck in den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe umgesetzt werden.

Für die Einrichtung der Berufsorientierungsbüros werden von der Stiftung Partner für Schule NRW Konzepte vorgehalten, die, soweit gewünscht, Projektinteressierten zur Verfügung stehen.

2. „Selbstlernzentren“

Die Selbstlernkompetenz wird als eine der wichtigsten Voraussetzungen für „lebenslanges Lernen“ angesehen. Sie erhält daher im Rahmen der beruflichen Bildung an Berufskollegs eine zunehmende Bedeutung.

„Selbstlernzentren“ bieten Schülerinnen und Schülern an Berufskollegs ein entsprechendes Lernarrangement und -angebot und ermöglichen so die Entwicklung entsprechender Fähigkeiten und verkürzen ihre individuellen Lernwege.

3. Modernisierung der technischen Ausstattung aufgrund geänderter Arbeits- und Geschäftsprozesse im Beruf unter besonderer Berücksichtigung der Förderung der Arbeitnehmerweiterbildung

Berufskollegs stehen ständig vor der Herausforderung, die vorhandene Ausstattung den aktuellen Anforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse anzupassen. Vor allem größere technische Neuerungen sind mit den Mitteln des Schuletats nicht zu finanzieren und stellen die Schulträger vor kaum lösbare Aufgaben.

Um die Berufsausbildung an die gestiegenen und weiter ansteigenden Qualitätsansprüche anzupassen, sind technische Aufrüstungen vorhandener Ausstattungen zu fördern.

So halten die Berufskollegs mit ihren Fachschulbildungsgängen ein Fortbildungsangebot im tertiären Bereich vor. Diese Bildungsgänge werden überwiegend berufsbegleitend angeboten und unterstützen damit die Bereitschaft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu lebenslangem Lernen. Ziel der Weiterbildung ist es, für die Übernahme von

Führungsaufgaben zu qualifizieren und die Bereitschaft zur beruflichen Selbständigkeit zu fördern.

Um ein qualitativ hochwertiges Weiterbildungsangebot sicherzustellen sind oftmals kostenintensive Investitionen erforderlich. Die Projektträger erhalten mit dieser Gemeinschaftsaufgabe eine Unterstützung bei ihren Bemühungen um ein zukunftsweisendes Bildungsangebot.

Fördergebiete und Zuwendungsempfänger

Fördergebiete sind die „C-“ und „D-Fördergebiete“ der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Dies sind im

- **Regierungsbezirk Arnsberg** die Städte Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm und Herne und der Kreis Unna
- **Regierungsbezirk Detmold** die Stadt Bielefeld und die Kreise Herford, Höxter und Lippe
- **Regierungsbezirk Düsseldorf** die Städte Duisburg und Mönchengladbach
- **Regierungsbezirk Köln** der Kreis Heinsberg
- **Regierungsbezirk Münster** die Städte Bottrop und Gelsenkirchen und der Kreis Recklinghausen.

Antragsberechtigt für die Förderung sind als Träger der Berufskollegs:

- Gebietskörperschaften (Kommunen, Landkreise,
- Sonstige privatrechtliche Einrichtungen (beispielweise gewerkschaftliche Vereine, Stiftungen), die zwar keinen öffentlich-rechtlichen Status besitzen, aber den gleichen Ausbildungszweck verfolgen und einen diskriminierungsfreien Zugang garantieren.

Art und Umfang der Zuwendung

Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung sowie der Vorschriften des GRW-Koordinierungsrahmens in der jeweils geltenden Fassung und der Infrastrukturrichtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie vom 01.01.2009. Sie ist auf das Haushaltsjahr 2009 begrenzt. Zuwendungen werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege der Projektförderung nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. Förderfähig sind nur Projekte deren Durchführung und kassenmäßige Abwicklung in 2009 sichergestellt werden kann. Zuwendungen werden für die Planungsphase nicht gewährt. Für die Durchführungsphase werden Zuwendungen nur als Anteilsfinanzierung bewilligt.

Die Bemessung der Fördermittel beträgt 60 % der förderbaren bzw. in der Regel 80 % bis maximal 90 % der förderbaren unrentierlichen Ausgaben.

Der Fördergeber will sicherstellen, dass die bereitgestellten Haushaltsmittel sparsam und effizient eingesetzt werden. Ziel ist es, die beantragten Investitionsgüter einer hohen Nutzung zuzuführen und Doppelfinanzierungen auszuschließen. Dies ist mit einem regionalen Konzept des Antragstellers zu belegen. Als geeignet hierfür ist das Schulprogramm der jeweiligen Berufskollegs. Unterstützend kann eine Bestätigung der regionalen Wirtschaftsorganisationen beigelegt werden. Sofern die Nutzung der zu beschaffenden Investitionsgüter in die vorgenannten Konzepte eingebunden ist bzw. durch regionale Konsensbildung unterstützt wird, ist eine Förderung in Höhe von 90 % der Investitionskosten vorgesehen. In allen anderen Fällen ist die Förderung auf 60 % der Investitionskosten beschränkt.

Die Förderung darf nicht zu einer Reduzierung von Ausgaben der Schulträger führen. Im Antrag ist zu bestätigen, dass es sich um eine zusätzliche Maßnahme handelt.

Der Bewilligungszeitraum und der Durchführungszeitraum sind begrenzt bis zum 31.12.2009. Für nicht zum 31.12.2009 realisierte und abgerechnete Vorhaben entfällt jede weitere Mitfinanzierung.

Verfahren

Die möglichen Projektträger der ausgewiesenen Fördergebiete werden vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW über die Fördermöglichkeiten in Dienstbesprechungen informiert. Sie werden dabei aufgefordert, ihr Förderinteresse vorab mit einer Projektskizze bis zum 20.02.2009 anzumelden. Die Projektskizze soll folgende Angaben enthalten:

- Benennung der Förderfelder
- Darlegung der voraussichtlich notwendigen Gesamtinvestitionen, Eigenanteil, beantragter Fördersatz
- Darstellung der Einbindung in das regionale Konzept

Der Träger stellt schriftlich den Förderantrag auf dem vorgeschriebenen Formvordruck in vierfacher Ausfertigung bis zum 30. März 2009 bei der regional zuständigen Bezirksregierung, Dezernat 48. Das Dezernat 48 leitet bis zum 15. April 2009 den Förderantrag mit einer schulfachlichen Stellungnahme des Dezernates 45 an das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen sowie eine Ausfertigung an das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Zusammen mit dem Antrag wird der Beratungsvermerk für den Arbeitskreis Infrastruktur beim Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Dieser ist mit dem Referat 34 abzustimmen. In der auf Anfang Mai 2009 terminierten Sitzung des Arbeitskreises Infrastruktur wird unter Einbeziehung eines Votums des Ministeriums für Schule und Weiterbildung über den Antrag entschieden.

Bewilligungsbehörde für positiv beratene und von der Wirtschaftsministerin gebilligte Projektanträge ist die Bezirksregierung, Dezernat 48.

Das vorgeschriebene Formvordruck steht unter <http://www.nrwbank.de/de/existenzgruendungs-und-mittelstandsportal/service/formulare-vordrucke/investition-und-wachstum/rwp.html> bereit.